



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	08.07.2022		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Abteilung 1	Abteilungsleiterin Frau Bosch		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	27.07.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Antrag der Fraktion der Freien Wähler GAP/Oberes Loisachtal vom 22.06.2022 und FDP vom 30.06.2022 auf Erstellung einer Resolution zum G-7-Gipfel**

Anlagen:  
Antrag\_FDP\_Resolution\_G\_7\_Gipfel  
Antrag\_FWG  
Text\_Resolution\_FWG

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Kreistag beschließt eine Resolution dahingehend, dass keine weiteren Gipfeltreffen, wie z.B. der G7-Gipfel, von der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland im Landkreis Garmisch-Partenkirchen abgehalten werden.

Die Resolution lautet: **Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen erklärt gegenüber der Bundesregierung, dass diese gebeten wird, keine weiteren Gipfeltreffen, namentlich genannt sei der G7-Gipfel, im Landkreis Garmisch-Partenkirchen abzuhalten.**

Im Nachgang zu diesem Beschluss ist ein entsprechendes Schreiben durch die Verwaltung aufzusetzen und an die Bundesregierung zu versenden. Grundlage sind die Anträge der Fraktion der Freien Wähler Garmisch-Partenkirchen - Oberes Loisachtal und von Kreisrat Sielmann (FDP); diese werden dem Schreiben beigelegt.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Fraktion der Freien Wähler Garmisch-Partenkirchen-Oberes Loisachtal beantragte mit Schreiben vom 22.06.2022 einen Beschluss des Kreistags, dass keine weiteren Gipfeltreffen, wie z.B. der G7-Gipfel, von der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland im Landkreis Garmisch-Partenkirchen abgehalten werden. Weiter wird der Landrat laut Antrag beauftragt, diese Resolution an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Mit E-Mail vom 01.07.2022 stellte Kreisrat Martin Sielmann einen ergänzenden Antrag unter dem Titel „Wir werden den G7-Gipfeln nicht ohne weiteres entgehen können – und sollten dafür Kompensation einfordern“. Hierbei bezieht er sich auf die von der Fraktion der Freien Wähler Garmisch-Partenkirchen-Oberes Loisachtal eingebrachte Resolution und beantragt, dass diese Resolution um folgende Punkte ergänzt wird:

- Der nächste G7-Gipfel oder andere Gipfel unter deutschem Vorsitz sollen nicht mehr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden.
- Angemessene Zahlung des Bundes an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und die Märkte und Gemeinden des Landkreises. Diese Zahlungen sollen direkt der Daseinsvorsorge und den Bürgern zugutekommen, beispielsweise den Schulen oder Kliniken im Landkreis.
- Die Bundesregierung soll öffentlich machen, wie hoch die ökologischen Kosten des Gipfels insbesondere mit Blick auf den Kampf gegen den Klimawandel waren.

Zudem beantragt Kreisrat Sielmann, dass die im Landratsamt eingerichtete Schadensausgleichsstelle beibehalten wird und dass das Landratsamt die Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch immaterielle Schäden oder Umsatzausfälle dort zu melden, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Einzelhandel durch den G7-Gipfel entstanden sind. Diese Ergebnisse sollen für die Verhandlung des Landkreises mit dem Bund über die zuvor genannten Ausgleichszahlungen bzw. im Falle eines erneuten Gipfeltreffens im Landkreis dienen.

Die vollständigen Anträge sind den Unterlagen beigelegt.

## II. Sach- und Rechtslage

Zum zweiten Mal in Folge fand der G7-Gipfel im Landkreis Garmisch-Partenkirchen statt, nach 2015 nunmehr auch 2022. Gastgeberin für die Ausrichtung ist die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland. Diese hat sich mit der Leitung des Schlosses Elmau ins Benehmen gesetzt, um dort den Gipfel abhalten zu können. Diese Entscheidung wurde im Dezember 2021 getroffen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist zu dieser Entscheidung nicht gefragt worden. Formal war dies auch nicht notwendig, da lediglich der Veranstaltungsort (Schloss Elmau) zustimmen hat müssen. Ein Veto des Landkreises hätte zudem keinerlei Auswirkungen auf diese Entscheidung gehabt.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hatte zur Vorbereitung und zur Abwicklung des Gipfels als Kreisverwaltungsbehörde entsprechende Aufträge aufgrund seiner (staatlichen) Zuständigkeit zu erledigen: betroffen hiervon waren das Versammlungsrecht, die Hygienekontrollen, die Lebensmittelüberwachung sowie der gesundheitli-

che Verbraucherschutz, der Naturschutz und der Katastrophenschutz.

Eine Zuständigkeit des Kreistags zu den in den Anträgen formulierten Punkten ist formal nicht gegeben.

Der Begriff „Resolution“ wird laut DUDEN wie folgt beschrieben: „*schriftliche, auf einem entsprechenden Beschluss beruhende Erklärung einer politischen, gewerkschaftlichen Versammlung o. ä., in der bestimmte Forderungen erhoben [und begründet] werden*“.

Als solches steht es dem Kreistag frei, eine Resolution zu verfassen, die in diesem gelagerten Fall der Bundesregierung zur Kenntnisnahme zugeleitet werden kann. Eine rechtliche Verpflichtung besteht aus der Resolution für die Bundesregierung nicht.

Zum Wortlaut des Antrags sei angemerkt, dass die Forderung aus dem Kreistag an die Bundesregierung sehr ungenau formuliert ist, dass „keine weiteren Gipfeltreffen“ im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stattfinden sollen. Inwiefern eine solche Resolution Auswirkungen auf den Tourismus haben könnte (Stichwort Gastfreundlichkeit), kann an dieser Stelle nicht bewertet werden.

Als Adressat des Schreibens kommt nur das zuständige Bundeskanzleramt in Frage.

Ergänzend hierzu folgen Erläuterungen zu dem erweiterten Antrag von Herrn Kreisrat Sielmann:

Kreisrat Sielmann hat zusätzlich beantragt, dass das Landratsamt die Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch immaterielle Schäden oder Umsatzausfälle bei der im Landratsamt eingerichteten Schadensausgleichsstelle zu melden, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Einzelhandel durch den G7-Gipfel entstanden sind. Diese Ergebnisse sollen für die Verhandlung des Landkreises mit dem Bund über die zuvor genannten Ausgleichszahlungen bzw. im Falle eines erneuten Gipfeltreffens im Landkreis dienen.

Das Landratsamt hat bereits im Vorfeld zum Gipfel – und unabhängig vom Antrag des Kreistags – auf die Möglichkeiten hingewiesen, wie Schäden zu melden sind, da hier wie vor sieben Jahren die zentrale Schadensausgleichsstelle angesiedelt worden ist.

Entsprechende Informationen stehen auf der Homepage des Landkreises: <https://www.lra-gap.de/de/schadensausgleich-g7-gipfel-2022.html>. Welche Schäden gemeldet werden können, sind ebenfalls dort angegeben. Die Schadensregulierung ist durch die Bundesrepublik Deutschland und durch den Freistaat Bayern geregelt.

Bezugnehmend auf den Antrag von Kreisrat Sielmann in B „Das Landratsamt behält die zentrale Schadensausgleichsstelle bei, die es für Schäden wegen oder infolge des G7-Gipfels eingerichtet hat“ merkt die Verwaltung an, dass es sich bei der zentralen Schadensausgleichsstelle um eine temporäre Staatsstelle am Landratsamt Garmisch-Partenkirchen handelt. Die Mitarbeiterin im Haus ist vom Freistaat Bayern abgeordnet worden. Kosten entstehen dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen sowie dem Landkreis nicht. Es handelt sich hierbei um staatlichen Aufgaben, deren Be-

handlung nach § 2 (2) GeschO KT dem Kreistag entzogen ist.

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Eine Beratung erscheint im direkten Nachgang zum G7-Gipfel im Juni 2022 als notwendig, da die nächste Sitzungsfolge erst im Oktober 2022 vorgesehen worden ist: am 11. Oktober ist Kreisausschuss, am 25. Oktober Kreistag. Eine Vorbereitung für die Kreisausschusssitzung für den 5. Juli war nicht mehr möglich, da die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich in die Arbeiten im Führungs- und Lagezentrum eingebunden waren. Die Abgabefrist für den Antrag – 14 Tage vor einer Sitzung – wurde zudem nicht eingehalten (§ 17 (1) GeschO KT).

Es ist dennoch möglich, dass der Kreistag Themen an sich heranziehen kann, ohne dass diese in einem Ausschuss vorberaten werden.

Die Fraktion der Freien Wähler Garmisch-Partenkirchen / Oberes Isartal hat zudem beantragt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 27. Juli 2022 sich mit diesem Thema zu beschäftigen hat. Der Antrag von Herrn Kreisrat Sielmann ist deutlich zu spät eingegangen, um diesen noch im Kreisausschuss zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
	keine			
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			